

vorhandenen großen Reserven für die Steigerung der Leistungen in der Industrie, im Bauwesen, im Transport und in der Landwirtschaft sowie für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sind unter Verantwortung der Volksvertretungen mit noch größerer Hartnäckigkeit und Entschlossenheit in sozialistischer Gemeinschaftsarbeit aufzuspüren und zu nutzen.

Für die territoriale Rationalisierung, für die Gemeinschaftsarbeit zwischen Städten und Gemeinden in Gemeindeverbänden wie auch für den Wettbewerb „Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!“ gilt:

Vorrang hat, was der Plan festlegt. Sich daran zu halten, gebietet die Staatsdisziplin.

Die Initiativen und Aktivitäten sind in erster Linie darauf zu richten, alles Vorhandene, die Grundmittel und das gesellschaftliche Arbeitsvermögen, durch Intensivierung für die Volkswirtschaft voll zu nutzen.

Durch Eigenherstellung von Rationalisierungsmitteln und Ersatzteilen sind der technologische Fortschritt, die Erhöhung von Effektivität und Produktivität, besonders auch in den örtlich geleiteten Betrieben, einschließlich der PGH und des privaten Handwerks, zu fördern.

Die verbindliche Anwendung der Erfahrungen der Besten, die Nutzung gemeinsamer Potenzen der Betriebe, Einrichtungen und staatlichen Organe müssen durch gezielte Erfahrungsaustausche und Leistungsvergleiche organisiert und vertraglich gesichert werden.

Die Wirksamkeit aller Maßnahmen ist am volkswirtschaftlichen Nutzen zu messen, der auch der Abrechnung der Ergebnisse zugrunde liegen muß.

Die Gemeinschaftsarbeit in den Gemeindeverbänden sollte künftig neben der weiteren Verbesserung der Wohnbedingungen, der Versorgungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen in stärkerem Maße auf die Unterstützung bei der Modernisierung und Rationalisierung von Altbauställen und der Instandhaltung und Pflege der Technik gerichtet werden. Die Gewinnung von Arbeitskräften und die Sicherung des Transportraumes für die Bewältigung der Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft erfordern weiterhin besondere Aufmerksamkeit.

4. Die Kreisleitung sollte stärkeren Einfluß darauf nehmen, in den Städten und Gemeinden durch alle Bürger und in ihren Beziehungen zueinander die Wirksamkeit des sozialistischen Rechts weiter zu erhöhen. Die staatliche und gesellschaftliche Kontrolle über die Einhaltung der Gesetze muß fester Bestandteil der politischen Führung der gesellschaftlichen Prozesse durch die Kreislei-